

Ebos, und damit Lothars rechnen. An eine traditionelle anhängliche Stellung der Bischöfe von Cambrai zu den lotharischen Karolingern deutet auch der Umstand, daß nach Theoderichs Tode (863) Lothar II.¹ den Stuhl von Cambrai wieder mit einem seiner Parteigänger besetzen wollte.² Leider ist die Stellungnahme Theoderichs zu der Restitution Ebos auf den Reimser Stuhl zu umstritten, als daß wir ein unzweifelhaftes Bild seines Verhältnisses zu ihm gewinnen könnten. Sicher ist, daß er in Ingelheim August 840 nicht zugegen war; auch der feierlichen Rückführung Ebos nach Reims am 5. Dez. 840 wohnte er persönlich nicht bei, da ihn eine (vorgebliche?) Erkrankung gehindert haben soll.³ Die Echtheit einer schriftlichen Erklärung zugunsten Ebos, die in Reims verlesen wurde, ist nach der herrschenden Ansicht, die sich auch auf eine Feststellung der Synode von Soissons 853 stützt, nicht anerkannt. Andererseits aber ist nicht bestritten, daß auch Theoderich, wie seine Suffragane, sich bei der Einführung Ebos durch einen offiziellen Bevollmächtigten, seinen Chorbischof Vitaus vertreten ließ, somit gewissermaßen seine Zustimmung dokumentierend, und gleichzeitig auch einen Anhalt für seine Anhängerschaft an Lothar gebend. Immerhin stimmt auch diese, zwei Seiten gerecht werdende Haltung mit der ganzen, in den Parteikämpfen um Lothar geübten Zurückhaltung Theoderichs überein, welcher der gefährdeten Lage seines Bistums inmitten der schwankenden Grenzgebiete so am besten Rechnung zu tragen glaubte. Die Instruktion, wie er sie in unserm Text für die lotharischen Parteigänger und Neutralen unter dem Klerus gegeben hätte, würde also das treue Spiegelbild seiner vorsichtigen, den Möglichkeiten einer Zukunft stets Rechnung tragenden Politik bieten. Auch später, als der Tod Lothars I. die persönlichen Beziehungen zwischen seinem Nachfolger und Theoderich lockerte⁴, und Theoderich sich in unangenehmer Lage befand, wegen der Spannung, welche die Scheidungsangelegenheit Lothars II. zwischen diesem und dem Reimser Metropolit Hincmar hervorrief, wahrte er seine vorsichtige Stellung. Er nahm in Lothars Ehewirren offiziell überhaupt keine Partei, und blieb sowohl den

¹) Nicht Lothar I, der 855 gestorben war. ²) Hilduin, vgl. DÜMMLER 2, 46. ³) Vgl. *Narratio clericorum Remensium*, ed. MG. Conc. 2, 809. ⁴) Sie waren von seiten Lothars I. wie seines Sohnes nicht die wärmsten; denn es finden sich keinerlei Schenkungsurkunden beider für Cambrai, vgl. PARISOT, S. 193 N. 3.